

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

1 1

2017

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
20. November: Das Ausfuhrverfahren „ATLAS“	3
21. November: Umsatzsteuer im internationalen Geschäftsverkehr.....	4
23. November: Außenwirtschaftskreis der IHK für Ostfriesland und Papenburg	5
11. Januar 2018: Seminar Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017/18, Emden .	6
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
China: Öffnung für ausländische Gerichtsurteile zeichnet sich ab	6
EuGH: Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes innerhalb der EU von Niederlassungsfreiheit.....	7
EuGH: Antidumping - Nachreichen von Handelsrechnungen möglich	7
EU: Antidumping für bestimmte Flachherzeugnisse aus Eisen	8
EU: Trader-Portal geht an den Start.....	8
EU: Antidumpingprüfung bei Elektrofahrrädern mit Ursprung VR China	9
EU: Abkommen mit Island.....	9
EU: Abweichungen von CETA-Ursprungsregelungen für bestimmte Produkte	10
Finnland: Neues Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland ab 2018	10
Katar: Vorbereitung zur Einführung des Carnet ATA.....	11
Kenia: „German Desk“ eröffnet.....	11
Russland: Empfehlungen für die Einhaltung von Datenschutzerfordernungen	12
Saudi-Arabien: Mechanismus zur Sicherung der Lohnzahlung tritt in die nächste Phase.....	12
Schweiz: Neue Mehrwertsteuersätze ab 1. Januar 2018	13
Schweiz: Aktualisierung des Zollltarifs.....	13
Tschechische Republik: Publizitätspflicht für den Jahresabschluss.....	13
Tunesien: Neue Anforderung an Handelsdokumente für Importe von ausgewählten Warengruppen.....	14
Vereinigte Arabische Emirate: Komplexe Einfuhrvorschriften für Medizinprodukte	14
Ländernotizen	15
Argentinien: Zollsenkungen bei bestimmten Investitionsgütern	15
Äthiopien: Investitionstipp in Subsahara-Afrika	15
Brasilien: Konsum steigt trotz politischer Unsicherheit.....	15
Brasilien: Konzessionen in der Wasserwirtschaft.....	16
Bulgarien: Hochwertige und Bio-Nahrungsmittel gefragt.....	16
China: Infrastrukturprojekte in Ostafrika.....	16
China: Kreuzfahrtschiffe auf dem Weg an die Weltspitze	16
Frankreich: Reform des französischen Arbeitsrechts vorgestellt	17
Griechenland: Standort auf der chinesischen Seidenstraße nach Europa.....	17
Großbritannien: Brexit erschwert Absatz von Kosmetik und Körperpflegemitteln	17
Israel: Solarenergie ist wichtigste erneuerbare Stromquelle	18
Israel: Luftverkehr ist ein Wachstumssektor.....	18
Kosovo: Importe legten 2016 weiter zu	18
Niederlande: Arzneimittelmarkt setzt auf Außenhandel	19
Norwegen: Ausbau der Windstromerzeugung.....	19

Palästinensische Gebiete: Potenzial für Photovoltaik im Gaza-Streifen	19
Philippinen: Solarstrom hat langfristig gute Aussichten	19
Polen: Investition in die Schiene	20
Polen: Mobilfunkanbieter investieren in den Netzausbau	20
Portugal: Solarparks ohne Subventionen steigen.....	20
Russland: Ausländische Marken drängen auf Modemarkt.....	20
Saudi-Arabien: Auftakt zur Mehrwertsteuergesetzgebung	21
Singapur: Fertigbau gewinnt an Boden.....	21
Spanien: Gründerlandschaft bietet Einstiegschancen	21
Schweiz: Integration von Leihfahrrädern in den ÖPNV.....	21
Südkorea: Rosige Aussichten für den Medizintechnikmarkt	22
Tschechische Republik: Neue Impulse für Elektromobilität	22
Ungarn: Baukonjunktur zieht deutlich an	22
USA: Behörden bekämpfen Preisdumping	22
Vereinigte Arabische Emirate: Verfahren für Mehrwertsteuer beschlossen	23
Allgemeines	23
Helpdesk zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)	23
Veröffentlichungen	24
EU veröffentlicht Sanktions-Landkarte als Hilfestellung für exportorientierte Unternehmen.....	24
Impressum	25
Anlagen	
- Anmeldebogen zum Außenwirtschaftskreis	
- Anmeldebogen zum Seminar: „Aktuelle Änderungen im Zoll-und Außenwirtschaftsrecht 2017/2018“	
- Anmeldebogen zum Seminar: Umsatzsteuer im internationalen Geschäftsverkehr	
- Anmeldebogen zum Seminar: Das Ausfuhrverfahren „ATLAS“	

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Datum	Veranstaltung	IHK
07.11.2017	Lieferantenerklärung – eine Erklärung mit Konsequenzen	IHK Stade
20.11.2017	Das Ausfuhrverfahren „ATLAS“	IHK Emden
21.11.2017	Umsatzsteuer im internationalen Geschäftsverkehr	IHK Emden
23.11.2018	Außenwirtschaftskreis der IHK für Ostfriesland und Papenburg	IHK Emden
11.01.2018	Seminar Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017 / 2018	IHK Emden

20. November: Das Ausfuhrverfahren „ATLAS“

(IHK) - Beim Export von Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft muss die Ausfuhranmeldung bei einer Zollstelle erfolgen. Diese Überführung in das Ausfuhrverfahren ist mit Auflagen versehen. In diesem Seminar geht es um die zollamtliche Abfertigung von Ausfuhrsendungen und die Abwicklung des elektronischen Ausfuhrverfahrens ATLAS. Neben den Grundlagen der Zollbehandlung werden Vereinfachungen bei der Ausfuhr und das System der Zollpräferenzen dargestellt. Den Abschluss bildet eine Einführung in die Exportkontrolle.

Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmer des Seminars die verschiedenen Exportpapiere kennen und die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Seminarinhalte:

1. Zoll-Grundlagen
 - Europäische Union/Drittländer
 - Zollunion mit der Türkei
 - Zollpräferenzen
 - Nachweisdokumente (Warenverkehrsbescheinigungen, Lieferantenerklärungen)
 - Verzollung von Drittlandsware
 - Zolltarifnummern für Waren richtig bestimmen / Umgang mit dem Zolltarif
 - Zollauskünfte
 - Ausfuhrzollstelle/Ausgangszollstelle

2. Das Ausfuhrverfahren ATLAS

Bestimmung des richtigen Ausführers
Einführung in die elektronische Ausfuhranmeldung
Wichtige ATLAS-Genehmigungscodierungen
Übungsbeispiel: Ausfuhr in Drittländer
Unvollständige Ausfuhranmeldung

3. Vereinfachung bei der Ausfuhr

Zugelassener Ausführer
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (ZWB)/AEO
Sonstige Vereinfachungen
Ermächtigter Ausführer

4. Einführung in die Exportkontrolle

Embargomaßnahmen
Sanktionierte Personen und Organisationen
Güterbezogene Exportkontrolle
Ausfuhrgenehmigungen
Auskunft zur Güterliste

Datum: 20. November

Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

Ort: IHK für Ostfriesland und Papenburg, Emden

Ansprechpartnerin: Susanne Moderhak

Anmeldungen gerne telefonisch unter 04921 8901 21 oder per E-Mail an
susanne.moderhak@emden.ihk.de

21. November: Umsatzsteuer im internationalen Geschäftsverkehr

(IHK) - Das Seminar vermittelt Spezialwissen des Umsatzsteuerrechts, das im grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen relevant und dringend erforderlich ist, um teure Fehler - beispielsweise wegen fehlender Registrierung im Ausland - zu vermeiden. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Würdigung des Ortes erbrachter und bezogener Lieferungen und Leistungen an unternehmerische Leistungsempfänger sowie die Voraussetzungen für die Anerkennung steuerfreier Ausfuhr- und innergemeinschaftlicher Lieferungen.

Themenüberblick:

- Innergemeinschaftliche Erwerbe
- Sonderregelungen im Binnenmarkt (Versandhandel, Konsignationslager im EU-Ausland)
- Drittländerslieferungen
- Sonstige Leistungen, insbesondere im Binnenmarkt

- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
- Reihengeschäfte im Binnenmarkt und mit Drittlandsbezug
- Meldepflichten (USt-Voranmeldung, Zusammenfassende Meldung)
- Belegnachweise
- Rechnungsausstellungsvorschriften

Datum: 21. November
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr
Ort: IHK für Ostfriesland und Papenburg, Emden

Ansprechpartnerin: Susanne Moderhak

Anmeldungen gerne telefonisch unter 04921 8901 21 oder per E-Mail an susanne.moderhak@emden.ihk.de

23. November: Außenwirtschaftskreis der IHK für Ostfriesland und Papenburg

(IHK) - Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg lädt am 23. November zum Außenwirtschaftskreis nach Emden ein.

Schwerpunkt unserer Veranstaltung wird das Thema internationale Vertragsgestaltung, einschließlich des Mahnwesens sowie der Möglichkeiten der Vollstreckung im Ausland, sein.

Herr Marc-André Delp, Rechtsanwalt bei der Herfurth & Partner Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Hannover, wird in diesem Rahmen praxisnah anhand verschiedener Länderbeispiele aufzeigen, was bei einem effizienten und erfolgreichen Forderungsmanagement für Auslandsgeschäfte zu beachten ist und wie Zahlungsausfällen durch eine geschickte Vertragsformulierung vorgebeugt werden kann.

Der Außenwirtschaftskreis wendet sich an ausgewählte Unternehmer und ihre angestellten Führungskräfte, welche sich als Hauptverantwortliche mit dem internationalen Geschäft befassen. Wir würden uns freuen, Sie zu diesem Treffen begrüßen zu können. Bitte teilen Sie uns bis spätestens 16. November per E-Mail unter international@emden.ihk.de oder auf dem Antwortbogen mit, ob Sie teilnehmen werden.

Außenwirtschaftskreis am 23. November

Uhrzeit: 16-18 Uhr mit anschließendem Abendimbiss

Ort: Ringstraße 4, 26721 Emden (Plenarsaal der IHK)

11. Januar 2018: Seminar Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017/18, Emden

(IHK) - Zum Jahreswechsel treten im Zoll-, Außenwirtschafts- und Ursprungsrecht der EU regelmäßig Neuerungen in Kraft. Das Seminar verschafft den verantwortlichen Mitarbeitern im Unternehmen einen Überblick über aktuelle Änderungen.

Der Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf folgenden Themen:

- Aktuelle Änderungen im Zollrecht
- Neubewertung aller bestehenden Bewilligungen bis 2019
- Stand des europäischen Zollrechts (Unionszollkodex – UZK)
- KN 2018, Änderungen stat. Warennummern
- Entwicklungen im Export- und Importrecht
- Update zu verschiedenen Embargos sowie neuen Präferenz- und Freihandelsabkommen
- Neuerungen im EU- Präferenzrecht 2018

Strategische und praktische Tipps runden die Themenschwerpunkte ab.

Datum: 11. Januar 2018
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr
Ort: IHK für Ostfriesland und Papenburg, Emden
Referent: Martin Thorwesten, Bielefeld

Ansprechpartner: Susanne Moderhak
Telefon: 04921 8901 21
Fax: 04921 8901 9221
E-Mail: susanne.moderhak@emden.ihk.de

Anmeldungen gerne per E-Mail oder über den beigefügten Anmeldebogen.
Anmeldeschluss ist der 03.01.2018.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Öffnung für ausländische Gerichtsurteile zeichnet sich ab

(GTAI) - China hat am 12. September 2017 das Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen (Haager Vereinbarung) unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Beilegung von grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten. Zur Durchsetzung muss von chinesischer Seite noch die Ratifizierung erfolgen.

So ist die Haager Vereinbarung vorerst nicht auf Entscheidungen chinesischer Gerichte anwendbar. Dazu ist eine Anerkennung durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dessen Vorsitzenden entsprechend des chinesischen Gesetzes zur Umsetzung von Abkommen erforderlich. Der Zeitrahmen für diese Maßnahme ist nicht bekannt. Bei der Haager Vereinbarung vom 30. Juni 2005 handelt es sich um ein internationales Übereinkommen als Teil der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, welches am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten ist. Die Europäische Union ist (mit Ausnahme von Dänemark) Vertragsstaat und somit wird sich der Anwendungsbereich für deutsche Unternehmen eröffnen. Es zeichnet sich ab, dass in Zukunft als Gerichtsstand ein deutsches Gericht gewählt und dessen Urteil auch anerkannt und vollstreckt werden kann. Die Haager Vereinbarung ist zudem unter anderem von den USA unterzeichnet, aber bislang nicht ratifiziert worden.

Möglicherweise entwickelt sich eine gegenseitige Anerkennung wie sie bereits bei Schiedsgerichtsverfahren nach dem New Yorker Übereinkommen besteht. Die Vertragsstaaten der Haager Vereinbarung erkennen eine Wahl über den Gerichtsstand bei Zivilrechtsstreitigkeiten an. Die Entscheidung eines Gerichtes, welches im Rahmen der Gerichtsstandsvereinbarung durch die Parteien ausgewählt wurde, ist von den Vertragsstaaten des Übereinkommens anzuerkennen und zu vollstrecken. Andererseits setzt ein Gericht eines Vertragsstaats, der nicht der Staat des vereinbarten Gerichts ist, Verfahren, für die eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung gilt, grundsätzlich aus oder weist die Klage als unzulässig ab (siehe Art. 6 der Haager Vereinbarung).

Von dem Übereinkommen ausgenommen sind unter anderem Zivilrechtsstreitigkeiten über die Beförderung von Personen und Gütern (siehe Art. 2 der Haager Vereinbarung).

EuGH: Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes innerhalb der EU von Niederlassungsfreiheit umfasst

(GTAI) – Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat durch ein Urteil vom 25. Oktober 2017 wie folgt entschieden: Verlegt eine Gesellschaft zwar ihren satzungsmäßigen, nicht aber ihren tatsächlichen Sitz in einen anderen Mitgliedstaat, so ist sie durch die Niederlassungsfreiheit geschützt. Der Mitgliedstaat des tatsächlichen Sitzes kann die Gesellschaft in einem solchen Fall grundsätzlich nicht zur Liquidation verpflichten.

EuGH: Antidumping – Nachreichen von Handelsrechnungen möglich

(GTAI) – Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kommt in seinem Urteil vom 12. Oktober 2017 zu dem Schluss, dass eine Handelsrechnung auch nach der

Zollanmeldung eingereicht werden kann, um von einem firmenspezifischen Antidumpingzoll profitieren zu können. Unternehmen können bei der Einfuhr einer Ware, die Antidumpingmaßnahmen unterliegt, den firmenspezifischen Antidumpingzollsatz in Anspruch nehmen, sofern sie eine Handelsrechnung mit besonderer Erklärung des Herstellers vorlegen können und dies in der entsprechenden Antidumpingverordnung verlangt wird. Kann eine solche Handelsrechnung nicht vorgelegt werden, gilt der allgemeine Antidumpingzollsatz für alle übrigen Unternehmen. Dieser ist in der Regel höher als der firmenspezifische. Die Frage, ob die Handelsrechnung mit besonderer Erklärung zum Zeitpunkt der Zollanmeldung vorliegen muss oder ob diese auch nachgereicht werden kann, wurde nun vom EuGH eindeutig beantwortet. Die Rechtsauffassung der deutschen Hauptzollämter, wonach eine solche Handelsrechnung bei der Einfuhranmeldung vorliegen muss, steht nicht im Einklang mit EU-Recht. Voraussetzung ist, dass in der konkreten Antidumpingzollverordnung nicht festgelegt sei, wann die Handelsrechnung vorgelegt werden müsse. Die Rechnung muss zudem den Vorgaben der anzuwendenden Antidumpingverordnung entsprechen, die Ware nachweislich vom begünstigten Unternehmen hergestellt worden sein und die ordnungsgemäße Erhebung von Antidumpingzöllen gewährleistet sein.

EU: Antidumping für bestimmte Flacherzeugnisse aus Eisen

(GTAI) – Die EU-Kommission hat mit Wirkung vom 7. Oktober 2017 einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von bestimmten warmgewalzten Flacherzeugnissen aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl mit Ursprung in Brasilien, Iran, Russland und der Ukraine eingeführt. Die von dieser Maßnahme betroffenen Waren werden derzeit unter den KN-Codes 7208.10.00, 7208.25.00, 7208.26.00, 7208.27.00, 7208.36.00, 7208.37.00, 7208.38.00, 7208.39.00, 7208.40.00, 7208.52.10, 7208.52.99, 7208.53.10, 7208.53.90, 7208.54.00, 7211.13.00, 7211.14.00, 7211.19.00, ex 7225.19.10 (TARIC-Code 7225191090), 7225.30.90, ex 7225.40.60 (TARIC-Code 7225406090), 7225.40.90, ex 7226.19.10 (TARIC-Code 7226191090), 7226.91.91 und 7226.91.99 eingereiht.

EU: Trader-Portal geht an den Start

(GTAI) – Am 2. Oktober 2017 wurde das neue EU-Trader-Portal in Betrieb genommen. Mit dieser IT-Anwendung können Importeure EU-weit Anträge auf Erteilung mitgliedstaatübergreifender Bewilligungen in elektronischer Form stellen. Die Europäische Kommission bietet hierzu ein E-Learning-Modell an. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Generaldirektion Steuern und Zollunion unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/cds_e-learning_module_leaflet.pdf

Die deutsche Zollverwaltung teilt mit, dass die Anträge auf Erteilung mitgliedstaatübergreifender Bewilligungen ausschließlich in elektronischer Form über das neue Portal einzureichen sind. Voraussetzung für die Nutzung ist neben einer gültigen EORI-Nummer auch ein EU-Nutzerkonto. Dieses kann bei der Generalzolldirektion, Direktion II, Team Stammdatenmanagement, Dienstort Dresden, beantragt werden (Antragsformular 05700). Für zollrechtliche Bewilligungen, die ausschließlich in der Bundesrepublik abgewickelt werden, gibt es keine Änderungen. Diese sind weiterhin beim zuständigen Hauptzollamt in Papierform zu beantragen. Das EU-Trader-Portal wird im Rahmen des neuen Unionszollkodex (UZK) eingeführt. Dessen Ziel ist es unter anderem, jeglichen Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und nationalen Zollbehörden elektronisch abzuwickeln, bestehende nationale IT-Systeme zu harmonisieren beziehungsweise mitgliedstaatübergreifende IT-Systeme einzuführen.

EU: Antidumpingprüfung bei Elektrofahrrädern mit Ursprung VR China

(GTAI) – Die Europäische Kommission leitet auf Antrag des Europäischen Fahrradherstellerverbands (European Bicycle Manufacturers Association, EBMA) ein Antidumpingverfahren ein.

Gegenstand der Untersuchung sind Fahrräder mit Tretille mit Elektrohilfsmotor. Die zu untersuchende Ware wird derzeit unter den KN-Codes 8711 60 10 und ex 8711 60 90 (TARIC-Code 8711 60 90 10) eingereiht.

Stellungnahmen und Anträge interessierter Parteien sind schriftlich bei der EU-Kommission einzureichen. Die Frist hierfür beträgt je nach Aspekt 15 bis 37 Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt. Die Europäische Kommission bevorzugt, alle Unterlagen per E-Mail zu erhalten.

E-Mail-Adressen:

TRADE-AD643-EBIKES-DUMPING@ec.europa.eu

TRADE-AD643-EBIKES-INJURY@ec.europa.eu

Gemäß Art. 6 Abs. 9 der Antidumpinggrundverordnung muss die Untersuchung innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen sein. Vorläufige Maßnahmen können innerhalb von neun Monaten nach Einleitung der Untersuchung eingeführt werden.

EU: Abkommen mit Island

(GTAI) – Die Europäische Union und Island haben ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgeschlossen. Das Abkommen sieht für bestimmte Erzeugnisse einen zollfreien Zugang zum Markt des jeweiligen Vertragspartners (Anhänge I und IV) sowie zollfreie Kontingente für andere bestimmte Erzeugnisse (Anhänge II und V) vor. Des Weiteren verpflichtet sich Island, die Einfuhrzölle auf be-

stimmte Waren zu senken (Anhang III). Dieses Vorgehen entspricht dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in dem sich die Vertragsparteien verpflichten, eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels fortzusetzen. Gleichzeitig wurde das Abkommen zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel veröffentlicht. Es enthält eine Liste mit in Island zu schützenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln der Europäischen Union (Anhang II). Ausgenommen sind Weine, aromatisierte Weinerzeugnisse und Spirituosen. Island hat bisher noch keine geschützten geografischen Angaben eintragen lassen. Beide Abkommen treten am 1. Mai 2018 in Kraft.

EU: Abweichungen von CETA-Ursprungsregelungen für bestimmte Produkte

(GTAI) - Seit dem 21. September 2017 ist das Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada vorläufig in Kraft. Die geltenden Ursprungsbestimmungen sind in Anhang 5 des Protokolls über Ursprungsregeln festgelegt. Anhang 5-A sieht Abweichungen von den erzeugnispezifischen Ursprungsregeln im Rahmen von festgelegten Jahreskontingenten vor.

Mit der vorliegenden Durchführungsverordnung wird festgelegt, für welche Waren dies gilt. Dabei handelt es sich um bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fische und Meeresfrüchte, Spinnstoffe und Kleidung sowie Fahrzeuge. Welche Waren genau betroffen sind, kann dem Anhang der Verordnung entnommen werden.

Die Kontingente werden gemäß den Artikeln 49 bis 54 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 verwaltet. Die Durchführungsverordnung sieht zudem eine Erhöhung der Kontingentsmengen für das Folgejahr vor, wenn ein Ausschöpfungsgrad von 80 Prozent erreicht ist.

Finnland: Neues Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland ab 2018

(GTAI) – Das neue deutsch-finnische Doppelbesteuerungsabkommen wurde am 19. Februar 2016 unterzeichnet. Der Ratifizierungsprozess ist nunmehr mit dem Austausch der Ratifizierungsurkunden am 17. Oktober 2017 abgeschlossen worden. Damit kann es ab dem Jahr 2018 angewandt werden.

Neu geregelt ist zum Beispiel die Besteuerung von Dividenden aus zwischengesellschaftlichen Beteiligungen – hier sinkt der Quellensteuersatz von 10 auf 5%, gleichzeitig gilt die Regelung schon ab einer Beteiligung von 10% (bisher 25%), siehe Art. 10 Abs. 2 DBA (neu). Außerdem bringt das neue Abkommen Modifikationen hinsichtlich des Informationsaustauschs, indem es den OECD Standard für effizienten Informationsaustausch umsetzt (Art. 24 DBA neu).

Weitere Neuregelungen betreffen eine neugefasste Regelung zur Rentenbesteuerung sowie die Möglichkeit, von der Freistellungs- auf die Anrechnungsmethode zu wechseln, wenn anderenfalls eine doppelte Nichtbesteuerung die Folge wäre.

Katar: Vorbereitung zur Einführung des Carnet ATA

(GTAI) – Die Handelskammer Katars (Qatar Chamber) hat den offiziellen Beitritt zum World ATA Carnet Council (WATAC) für Dezember 2017 angekündigt. Das genaue Beitrittsdatum sowie mögliche Verwendungszwecke wurden noch nicht bekannt gegeben. Das Carnet ATA ist ein Zollpassierschein, mit dem Unternehmen Waren vorübergehend ausführen und anschließend wiedereinführen können, z. B. um sich an einer Auslandsmesse zu beteiligen. Die Befreiung von Zöllen und anderen Abgaben wird durch eine internationale Bürgenkette gewährleistet. So muss das Unternehmen bei der Einfuhr im Zielland keine Zollabgaben oder Sicherheiten hinterlegen. In Katar übernimmt die Qatar Chamber die Funktion des bürgenden Verbands (ABS).

Kenia: „German Desk“ eröffnet

(DIHK) – Kenia ist die größte Volkswirtschaft Ostafrikas. Produkte und Know-how aus Deutschland sind gefragt. Um mittelständische deutsche Unternehmen und ihre lokalen Kunden in Ostafrika gezielt zu unterstützen, bietet die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH – jetzt eine praxisnahe Lösung in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nairobi (AHK) und der kenianischen I&M Bank an: den „German Desk – Financial Support and Solutions“. Die Initiative wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt. Bei der Eröffnung in Kenia warb DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier für die „German Desks“, die es auch in anderen Ländern geben soll: „Diese Finanzdienstleistungen ergänzen das Portfolio der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), die wirtschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe fördern, indem sie Unternehmen aus Deutschland und aus den Gastländern miteinander vernetzen. Wir wollen damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Kenia und auch zur Stabilität des Landes leisten. Eines der größten Hindernisse für den deutschen Handel mit Kenia ist der Mangel an solider Finanzierung, wie auch unsere jüngste Umfrage unter der deutsch-kenianischen Unternehmerschaft ergeben hat. Deshalb kommt der „German Desk“ zur richtigen Zeit“. Maren Diale-Schellschmidt, Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Kenia, sagte, durch den German Desk werde auch das Finanzierungsangebot für lokale Unternehmen ausgeweitet und so die Industrialisierung der Region gestärkt. Das Leistungsspektrum dieses „German Desk“ umfasst Finanzdienstleistungen von der Kontoeinrichtung über die Bereitstellung von Darlehen bis hin zu Han-

delsfinanzierungen für lokale Unternehmen, die deutsche Anlagen oder Dienstleistungen beziehen möchten. „Gemeinsam mit der I&M Bank, einem langjährigen DEG-Kunden, und der AHK bieten wir deutschen Unternehmen und ihren Handelspartnern im Rahmen des „German Desk – Financial Support and Solutions“ passende, auf ihren Bedarf zugeschnittene Finanzierungslösungen. Die Unternehmen können das umfassende Netzwerk der Kooperationspartner vor Ort nutzen und so ihre Geschäftsbeziehungen weiter ausbauen“, sagte Bruno Wenn, Sprecher der DEG-Geschäftsführung, bei der Eröffnung in Nairobi

Russland: Empfehlungen für die Einhaltung von Datenschutzanforderungen

(GTAI) – Die russische Datenschutzbehörde Roskomnadzor hat Ende Juli 2017 Empfehlungen für die Gestaltung der Datenschutzpolitik von Unternehmen erlassen. Gemäß dem Mitte 2011 eingefügten Art. 18.1 des Föderalen Gesetzes Nr. 152-FZ „Über personenbezogene Daten“ vom 27. Juli 2006 sind juristische Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, verpflichtet, Maßnahmen zur Einhaltung von Datenschutzanforderungen zu treffen. Zu solchen Maßnahmen können die Formulierung und die Veröffentlichung einer Datenschutzpolitik des Unternehmens („politika v otnoschenii obrabotki personalnych dannyh“) gehören. Die nichtverbindlichen Empfehlungen bezwecken eine einheitliche Herangehensweise bei der Erstellung von solchen Unterlagen. Aus Compliance-Gesichtspunkten erscheint die Umsetzung der Empfehlungen ratsam. Die Empfehlungen enthalten eine weite Definition der Datenverarbeitung. Dazu zählen die Erhebung, die Aufnahme, die Systematisierung, die Lagerung, die Nutzung, die Löschung von Daten etc. Datenverarbeitende Unternehmen sind gemäß Art. 18 Abs. 5 des oben genannten Gesetzes verpflichtet, die zur Datenverarbeitung notwendigen Datenbanken auf dem Gebiet der Russischen Föderation zu verwenden.

Saudi-Arabien: Mechanismus zur Sicherung der Lohnzahlung tritt in die nächste Phase

(GTAI) – Das Wage Protection System (WPS) dient der Sicherung des Lohnanspruchs von Personen, die im Königreich einer abhängigen Beschäftigung (Arbeiter und Angestellte) nachgehen. Zuständige Behörde ist das saudische Ministerium für Arbeit und Soziales.

Im Einzelnen verpflichtet das WPS Arbeitgeber des Privatsektors, Informationen über Löhne und deren Zahlung auf elektronischem Weg an das Arbeitsministerium zu senden. Diese Informationen speichert das Ministerium in einer hierfür eingerichteten Datenbank. Schließlich verpflichtet das WPS Arbeitgeber, Lohnzahlungen ausschließlich via Banküberweisung zu tätigen. Eingehen muss die

Zahlung auf ein saudisches Konto (Artikel 90 Absatz 2 saudi-arabisches Arbeitsgesetzbuch). Auf diese Weise erhält das Arbeitsministerium Kenntnis, wenn Arbeitgeber Gehälter nicht oder zu spät zahlen. In diesen Fällen kann das Ministerium Bußgelder in Höhe von SAR 3.000 verhängen.

Das zuständige Ministerium führt das WPS schrittweise ein. So galt es zunächst nur für Unternehmen, die 3.000 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen. Im Frühjahr 2016 mussten sich Unternehmen mit 80 und mehr Beschäftigten an das WPS halten. Seit Anfang August 2017 betrifft das WPS auch Betriebe mit bis zu 60 Mitarbeitern. Je nach vertraglicher Konstellation spielt das WPS auch eine Rolle für Entsendungskräfte. Hat der ausländische Arbeitnehmer seinen Arbeitsvertrag mit der Zielfirma im Königreich geschlossen, muss dieser ein saudisches Konto vorhalten, auf das seine Gehaltszahlungen eingehen.

Schweiz: Neue Mehrwertsteuersätze ab 1. Januar 2018

(GTAI) - In der Schweiz gelten ab dem kommenden Jahr niedrigere Mehrwertsteuersätze. Der Normalsatz wird von 8 Prozent auf 7,7 Prozent gesenkt. Der reduzierte Satz bleibt gleich bei 2,5 Prozent. Die neuen Steuersätze gelten für alle Einfuhren, für die ab dem 1. Januar 2018 eine Einfuhrsteuerschuld entstanden ist.

Schweiz: Aktualisierung des Zolltarifs

(GTAI) - Mit Wirkung zum 1. November 2017 wird der Schweizer Zolltarif Tares aktualisiert. Die geänderten Zollsätze betreffen Futtermittel, Ölsaaten und Getreide.

Tschechische Republik: Publizitätspflicht für den Jahresabschluss

(GTAI) - Das tschechische Buchführungsgesetz hat in den letzten Jahren viele gesetzliche Änderungen erfahren. Die neueste Änderung war die Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Angabe nichtfinanzieller Informationen ins nationale Recht. Die Umsetzung erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2017. Durch die Richtlinie soll gewährleistet werden, dass Unternehmen in allen Mitgliedstaaten ein gleich hohes Niveau der Informationen im sozialen und im Umweltschutzbereich zur Verfügung stellen. Das Jahr 2017 neigt sich langsam dem Ende zu und diejenigen Unternehmen, die den Jahresabschluss für 2016 noch nicht offengelegt haben, müssen es bis spätestens 31. Dezember 2017 machen. Gemäß § 21 a Abs. 1 des Buchführungsgesetzes Nr. 563/1991 GBl. müssen Personen-

gesellschaften sowie Kapitalgesellschaften ihren Jahresabschluss offenlegen. Alle Gesellschaften sind von dieser Pflicht betroffen. Die Offenlegungsfrist beträgt 12 Monate ab dem Bilanztag.

Tunesien: Neue Anforderung an Handelsdokumente für Importe von ausgewählten Warengruppen

(DIHK) - Der tunesische Zoll fordert ab dem 30. Oktober 2017 für ausgewählte Produktgruppen zusätzlich zu den bisher geforderten Handelsdokumenten die Vorlage einer Kopie der EU-seitig erstellten Ausfuhrzollanmeldung (Ausfuhrbegleitdokument - ABD). Dieses Dokument soll eine Wertangabe zur Sendung beinhalten.

Die geplante Neuregelung soll die folgenden Produktgruppen umfassen:

- Trocken-/ Hülsenfrüchte und Gewürze
- Konservierungsstoffe
- Kekse, Feine Backwaren, alle Sorten von Süßigkeiten und Säften
- Kosmetik- und Hygieneprodukte
- Haushaltsprodukte aus Kunststoff
- Tragefertige Bekleidung (Prêt-à-porter)
- Schuhe
- Modeschmuck
- Mobiltelefone und deren Zubehör
- Spielwaren
- Ersatzteile für KFZ und Motorräder
- Kaffee (alle Sorten)
- Zucker
- Tee
- Reis

Sowohl die AHK in Tunis als auch die Europäische Kommission sind derzeit mit der tunesischen Zolldirektion im Gespräch, um der Neuregelung in geplanter Form entgegenzuwirken.

Vereinigte Arabische Emirate: Komplexe Einfuhrvorschriften für Medizinprodukte

(GTAI) - Wer in den Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) Medizinprodukte an Krankenhäuser und Kliniken verkaufen möchte, muss zwei Registrierungsprozesse durchlaufen. Nicht nur das Produkt, sondern auch Hersteller und Vertriebspartner müssen registriert sein. Ferner sind Konformitätsvorschriften zu beachten und eine Einfuhrgenehmigung zu beantragen. Den Unternehmen bieten sich zwei Möglichkeiten: Entweder sie gründen eine Niederlassung in den VAE

und beantragen eine Handelslizenz, die zum Vertrieb von Medizinprodukten berechtigt oder sie engagieren einen lokalen Vertriebspartner, der Handelslizenz und Registrierung bereits besitzt.

Ländernotizen

Argentinien: Zolllenkungen bei bestimmten Investitionsgütern

(GTAI) - Argentinien hat die Zollsätze für eine Reihe von Investitionsgütern von 14 auf 2 Prozent gesenkt. Die Liste der von dem Zollnachlass begünstigten Ausrüstungsgüter wurde von 206 auf 230 Zolltarifpositionen erweitert. Zugleich passte das Produktionsministerium die Zollbegünstigungen für die Einfuhr von gebrauchten Ausrüstungen für die Förderung von Erdöl und -gas an. Einige Ausrüstungen können ab sofort komplett zollfrei importiert werden.

Äthiopien: Investitionstipp in Subsahara-Afrika

(GTAI) - Ausländische Firmen strömen nach Äthiopien und investieren in den Textil-, Bekleidungs- und Ledersektor. Auch für Unternehmen, die einfache technische Apparate zusammensetzen, ist Äthiopien interessant. Dabei macht das Land in verschiedenen internationalen Indizes eigentlich keine gute Figur, was aber kein Widerspruch sein muss: Für einige Branchen ist Äthiopien hoch interessant und auf Besserung darf immer gehofft werden.

Brasilien: Konsum steigt trotz politischer Unsicherheit

(GTAI) - In Brasilien ist vorerst kein Ende der politischen Krise in Sicht. Präsident Temer will Reformen durchbringen, doch sein Rückhalt in der Bevölkerung und im Parlament ist gering wie nie. Die Wirtschaft zeigt dennoch erste Anzeichen einer leichten Erholung: Der Konsum steigt wieder. Die privaten Investoren sind jedoch weiterhin zurückhaltend. Nur wenige Unternehmen, darunter mehrere Kfz-Hersteller, kündigten bisher Pläne an.

Brasilien: Konzessionen in der Wasserwirtschaft

(GTAI) - Brasiliens öffentliche Unternehmen investieren zu wenig. Insbesondere in der Abwasserbehandlung ist der Rückstand erheblich. Private Konzessionäre sollen die Wasserwirtschaft beleben. Im Jahr 2018 werden Verträge in 18 Bundesstaaten versteigert. Auch in der dezentralen Abwasseraufbereitung bestehen Chancen. Zur Markterschließung bieten sich Kooperationen mit lokalen Unternehmen an.

Bulgarien: Hochwertige und Bio-Nahrungsmittel gefragt

(GTAI) - Der Markt für Nahrungsmittel in Bulgarien wächst und gedeiht. Sein Volumen liegt zurzeit bei rund 5 Milliarden Euro. Die Einzelhandelsumsätze steigen und auch die Einfuhr von Lebensmitteln nimmt zu. Vor allem höherwertige, frische und Bio-Produkte fragen die Verbraucher verstärkt nach. Einzelhandelsketten gewinnen weiter Marktanteile. Einige Politiker fordern, den Verkauf durch Ketten stärker zu reglementieren und Quoten für lokal produzierte Waren einzuführen.

China: Infrastrukturprojekte in Ostafrika

(GTAI) - "Belt and Road" heißt die globale chinesische Wirtschaftspolitik in Ostafrika - mit dem Begriff "Seidenstraße" kann in der Region kaum jemand etwas anfangen. Was die VR China mit ihrer Politik bezweckt, ist der ostafrikanischen Politik nicht wichtig, solange Infrastrukturprojekte entstehen, die sich die jeweiligen Machthaber auf die Fahnen schreiben können. China handelt, wo andere nur reden, lautet die Devise. Das Reich der Mitte nehme die Wünsche seiner Partner ernst.

China: Kreuzfahrtschiffe auf dem Weg an die Weltspitze

(GTAI) - Chinas wohlhabender Mittelstand hat Schiffsreisen für sich entdeckt. Bereits 2016 lag die Zahl chinesischer Kreuzfahrtpassagiere nur hinter denen der USA auf Platz zwei. Internationale Kreuzfahrtlinien sowie Dienstleister beteiligen sich am Wachstum der Branche. Das erste chinesische Kreuzfahrtschiff wird derzeit von einem europäisch-chinesischen Joint Venture in Shanghai gebaut. Chinas Wachstumstempo und Bedarf wird die internationale Kreuzfahrtindustrie in den nächsten Jahren prägen.

Frankreich: Reform des französischen Arbeitsrechts vorgestellt

(GTAI) - Die französische Regierung hat ihre Pläne für Reformen des Arbeitsrechts vorgestellt. Insgesamt sind 36 Einzelmaßnahmen geplant, die das Arbeitsrecht handhabbarer machen sollen.

So sollen die bislang kaum kalkulierbaren Kosten einer Entlassung berechenbarer gemacht - und sogar nach oben begrenzt - werden. Bei einer nicht sozial gerechtfertigten Entlassung nach 30 oder mehr Jahren Betriebszugehörigkeit soll die Abfindung künftig höchstens bei 20 Monatsgehältern liegen, nach zwei Jahren Betriebszugehörigkeit sollen es maximal drei Monatsgehälter sein. In Frankreich wird allerdings meistens auch bei einer gerechtfertigten Entlassung eine Abfindung fällig. Diese soll sich von 20 auf 25 Prozent eines Monatsgehalts pro Beschäftigungsjahr erhöhen.

Wichtig im Zusammenhang mit Kündigungen durch multinationale Unternehmen ist die Neuregelung, nach der es bei einer betriebsbedingten Kündigung künftig ausreichen soll, wenn sich das französische Tochterunternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Bislang musste eine länderübergreifende Krise vorliegen, um Kündigungen aus diesem Grund zu rechtfertigen. Gerade für kleine und arbeitsrechtlich unerfahrene Firmen soll es zukünftig ein Muster-Kündigungsschreiben geben, das die Gefahr formeller Fehler der Kündigung minimiert. Für ein „Weniger an Rechtsunsicherheit“ soll auch die Verkürzung der Klagefrist für eine Kündigungsschutzklage von zwei Jahren auf ein Jahr sorgen. Ein weiterer Schwerpunkt der Reform ist die Erleichterung betrieblicher Regelungen, zum Beispiel in Bezug auf die betriebliche Arbeitszeit. Bislang waren diese nur möglich, wenn ein Gewerkschaftsvertreter im Betrieb vorhanden war.

Griechenland: Standort auf der chinesischen Seidenstraße nach Europa

(GTAI) - Griechenland als Tor zu den europäischen Märkten; so sieht China das mediterrane Land bereits seit 2009. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Erwerb von Häfen und Flughäfen, die auf der chinesischen Seidenstraße liegen. Auch strategische Energierouten locken Investoren aus dem Reich der Mitte. Die chinesische Entwicklungsbank CDB will Hellas mit großzügigen Finanzierungen von Energieprojekten unter die Arme greifen.

Großbritannien: Brexit erschwert Absatz von Kosmetik und Körperpflegemitteln

(GTAI) - Hersteller von Kosmetik, Körperpflege- und Reinigungsmitteln könnten den Brexit besonders zu spüren bekommen. Die komplexen Lieferketten sind oft

grenzüberschreitend organisiert. Firmen müssen sich nicht nur um eventuelle Zölle sorgen, sondern auch um künftig abweichende Vorgaben zu Inhaltsstoffen, Verpackungen und Labels. Angesichts des großen Marktes bleibt das Vereinigte Königreich aber auch bei leicht abnehmender Kaufkraft weiterhin ein wichtiges Exportziel.

Israel: Solarenergie ist wichtigste erneuerbare Stromquelle

(GTAI) - Nach einem späten Einstieg in die erneuerbaren Energien treibt Israel die Energiewende jetzt energisch voran. Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf zehn Prozent steigen. Hauptstütze dieser Entwicklung ist Photovoltaik. Sie ist nicht nur kostengünstiger als andere erneuerbare Energien, sondern könnte schon bald fossilen Energieträgern echte Konkurrenz machen. Die Regierung leitet einen Übergang vom System der Einspeisetarife zu Marktpreisen ein.

Israel: Luftverkehr ist ein Wachstumssektor

(GTAI) - Der Luftverkehr auf den Israel-Strecken expandiert, nicht zuletzt wegen der anhaltenden Wirkung des Open-Sky-Abkommens mit der EU. Allerdings ist das Wachstumspotenzial noch nicht ausgeschöpft. Die einheimischen Airlines konnten sich der ausländischen Konkurrenz bisher erwehren, doch sind ihre Sorgen noch nicht ausgestanden. Ab 2018 soll ein neuer Rotmeer-Flughafen dem ankommenden Verkehr neue Impulse verleihen.

Kosovo: Importe legten 2016 weiter zu

(GTAI) - Kosovos Warenverkehr mit dem Ausland wuchs auch 2016 wieder. Der Außenhandel verbuchte ein Plus von knapp 5 Prozent. Impulse lieferten vor allem die Einfuhren. Mineralöle und gebrauchte Pkw waren die wichtigsten Importgüter. Die überschaubaren Ausfuhren blieben hinter dem Vorjahreswert zurück. Hier liefen Aluminiumwaren am besten. Das Gros der Importe stammte aus Serbien und Deutschland. Kosovarische Waren nahmen vor allem Albanien und Serbien ab.

Niederlande: Arzneimittelmarkt setzt auf Außenhandel

(GTAI) - Der niederländische Außenhandel mit Pharmazeutika wächst beständig. Reexporte zuvor importierter Arzneimittel spielen eine große Rolle. Der lokale Markt entwickelt sich weniger dynamisch. Da der Binnenmarkt hauptsächlich über Einfuhren bedient wird und aufgrund der demographischen Entwicklung wächst, bleibt das Land für deutsche Unternehmen interessant. Der Anteil der Generika an der Patientenversorgung ist hoch. Medizinische Biotechnologie gilt als Wachstumsmarkt.

Norwegen: Ausbau der Windstromerzeugung

(GTAI) - Norwegens Windenergiemarkt wächst stark. Im Jahr 2018 könnten dort allein durch ausländisches Kapital Windparks im Wert von 1,6 Milliarden Euro ans Netz gehen. 2021 kommen womöglich bereits bis zu 14 Terawattstunden Strom aus Wind. Das wären fast 10 Prozent der derzeitigen landesweiten Stromerzeugung. 2016 lag dieser Anteil erst bei 1,4 Prozent. Ihr gemeinsames Grüne-Zertifikate-Vergütungssystem für Erneuerbare Energie wollen Schweden und Norwegen bis 2030 verlängern.

Palästinensische Gebiete: Potenzial für Photovoltaik im Gaza-Streifen

(GTAI) - Kleine PV-Anlagen können die gravierende Energiekrise im Gaza-Streifen lindern und einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung von Notlagen leisten. Zu diesem Ergebnis kommt die kanadische Expertin und Ingenieurin Sara Badiei in einer im August 2017 von der Weltbank veröffentlichten Analyse. Eine Realisierung des in diesem Bereich bestehenden Potenzials wird nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten - auch durch gewerbliche Investoren - abhängen.

Philippinen: Solarstrom hat langfristig gute Aussichten

(GTAI) - In den Philippinen hat die Solarenergie etwas an Dynamik verloren. Denn im Segment Freiflächenanlagen, in dem es bis 2016 eine rasante Zubauentwicklung gab, steht die staatliche Förderung vor dem Aus. Hingegen steigt die Nachfrage nach Aufdachanlagen, auch ohne Förderung. Aufgrund des Strombedarfs, der Strompreise und der Klimaziele werden die Philippinen die Solarenergie ausbauen. Ob Freiflächen- oder Dachsysteme, die Ausrüstung muss zum überwiegenden Teil importiert werden.

Polen: Investition in die Schiene

(GTAI) - Nachdem die Investitionsausgaben des polnischen Schienennetzbetreibers PKP PLK 2016 unter der 1-Milliarde-Euro-Marke geblieben sind, sollen die kommenden Jahre wieder wesentlich mehr Aufträge mit sich bringen. Insgesamt sieht der Investitionsplan bis 2023 Projekte im Wert von knapp 16 Milliarden Euro vor. Davon sollen etwa 1,3 Milliarden Euro 2017 ausgegeben werden. Die Bandbreite der Vorhaben bietet zahlreichen Anbietern Geschäftschancen.

Polen: Mobilfunkanbieter investieren in den Netzausbau

(GTAI) - Die Anzahl der Mobilfunk-Festverträge steigt in Polen. Auch der Verkauf von Smartphones soll 2017 um knapp 6 Prozent zulegen. Was das Internetsurfen per Telefon betrifft, teilt sich das Land innerhalb der Europäischen Union (EU) den letzten Rang mit Italien. Mobilfunkanbieter hoffen nun, mit Investitionen einen Wandel zu begünstigen. Sie werden sich zukünftig noch stärker auf den privaten Sektor konzentrieren müssen, da öffentliche Aufträge zunehmend an ein staatliches Unternehmen gehen.

Portugal: Solarparks ohne Subventionen steigen

(GTAI) - Der portugiesische Strommarkt verlagert sein Gewicht immer stärker auf erneuerbare Quellen. Dabei rückt die großzügig vorhandene, aber bisher kaum genutzte Sonnenenergie in den Vordergrund. Gemessen an der Flut von Anträgen für die Entwicklung von solaren Freiflächenprojekten im Marktregime, also ohne Subventionen, die die Regierung 2017 erhielt, scheint die Netzparität gegeben. Anfang Oktober waren Anträge auf insgesamt 2.100 Megawatt zu installierender Kapazität noch in der Prüfung.

Russland: Ausländische Marken drängen auf Modemarkt

(GTAI) - Der russische Markt für Bekleidung und Textilien hat die Krise hinter sich gelassen. Für das Jahr 2017 erwartet die Fashion Consulting Group einen Absatzanstieg um 5 Prozent auf 2,4 Billionen Rubel, optimistisch geschätzt sogar um 9 Prozent auf 2,5 Billionen Rubel. Internationale Modeketten stellen sich auf Wachstum ein und eröffnen neue Geschäfte. Besonders der Onlinehandel profitiert von der verbesserten Kaufkraft und erwartet Umsätze von 1,1 Billionen Rubel, Tendenz steigend.

Saudi-Arabien: Auftakt zur Mehrwertsteuergesetzgebung

(GTAI) - Sinkende Ölpreise zwingen Saudi-Arabien und die anderen Staaten des Golf Kooperationsrats (GCC) ihr bisheriges Finanzierungsmodell zu überdenken. Zum Ausdruck kommt dieser Kurswechsel durch die Einführung der Mehrwertsteuer Anfang 2018. Deren Vorbereitung durchläuft gegenwärtig die Endphase. Die Rechtsgrundlagen setzen sich zusammen aus der GCC-Rahmenübereinkunft, der kürzlich verabschiedeten Mehrwertsteuerordnung und der Durchführungsverordnung. Letztere gibt es erst als Entwurf.

Singapur: Fertigbau gewinnt an Boden

(GTAI) - Auf Singapurs Baustellen muss schneller und arbeitssparender gearbeitet werden. Hierbei hilft der Trend zur Fertigbauweise, den vor allem staatliche Protagonisten wie der öffentliche Wohnungsbauer HDB vorantreiben. Private Bauträger werden folgen müssen und tun es teilweise schon. Diese Entwicklung eröffnet innovativen Technologien aus dem Ausland Marktchancen. Deutsche Anbieter sind mit dabei: von kleinen Baukomponenten bis zu Anlagen für große Betonfertigteile.

Spanien: Gründerlandschaft bietet Einstiegschancen

(GTAI) - In Spanien reift das Startup-Milieu, gestützt durch Risikokapital, den Innovationsbedarf von Großunternehmen und staatliche Förderung, die es auch für ausländische Gründer gibt. Gewinnbringende Verkäufe junger Firmen sind ein weiterer Motor. Als größte Ökosysteme konkurrieren Barcelona und Madrid um die Gunst junger Technologiefirmen. Eine quirilige Plattform ist der jährliche South Summit, der die Aufmerksamkeit von Investoren auf vielversprechende Gründungen lenkt.

Schweiz: Integration von Leihfahrrädern in den ÖPNV

(GTAI) - Was in anderen europäischen Großstädten schon gang und gäbe ist, kommt jetzt auch in Zürich: ein automatisches Fahrradverleihsystem für die Stadt. In den nächsten Jahren sollen 150 Stationen eingerichtet werden. Private Unternehmen werden als Sponsoren gesucht sowie als Anbieter von Standorten für Verleihstationen.

Südkorea: Rosige Aussichten für den Medizintechnikmarkt

(GTAI) - Der Binnenmarkt und die Produktion von Medizintechnik in Südkorea zeigen weiterhin eine hohe Dynamik. Auch der Außenhandel florierte 2016 wieder mit deutlichen Zuwächsen. Nun will der neue Präsident Moon Jaein ein Programm für den Gesundheitssektor auflegen, das den Leistungsumfang der öffentlichen Krankenkassen erweitert. Dies dürfte gepaart mit der demografischen Entwicklung Südkoreas und einer stark alternden Bevölkerung zu einer anhaltend hohen Nachfrage nach Medizintechnik führen.

Tschechische Republik: Neue Impulse für Elektromobilität

(GTAI) - Tschechiens Autofahrer sind bereit für alternative Antriebsformen. Doch bevor sie sich tatsächlich einen Elektro- oder Hybridwagen kaufen, müssen die Preise sinken und die Ladeinfrastruktur verbessert werden. Das hat eine Umfrage des Beratungsunternehmens KPMG ergeben. Regierung und Stromversorger haben die Zeichen der Zeit erkannt und wollen der Elektromobilität zwischen Böhmen und Mähren zum Durchbruch verhelfen. Geplant sind Kaufprämien und Zuschüsse für den Bau von Ladepunkten.

Ungarn: Baukonjunktur zieht deutlich an

(GTAI) - Die ungarische Bauwirtschaft schaltet wieder auf Wachstum. Nach einem heftigen Rückgang im Vorjahr steigt die Bauproduktion seit Anfang 2017 kräftig. Prognosen gehen für das laufende Jahr von einer zweistelligen Zunahme aus. Die positive Entwicklung bei den Baugenehmigungen lässt auch für die Folgezeit mit einem hohen Plus rechnen. Angesichts der guten Konjunktur investiert auch die Baustoffindustrie wieder mehr. Der Fachkräftemangel macht der Baubranche allerdings schwer zu schaffen.

USA: Behörden bekämpfen Preisdumping

(GTAI) - Präsident Donald J. Trump bereitete Ende März 2017 den Weg für eine effizientere Eintreibung von Antidumping- und Ausgleichszöllen. Per Präsidentenverfügung wies er das Heimatschutzministerium an, künftig gezielter gegen Unternehmen vorzugehen, die diese Zölle umgehen oder weitere Verstöße gegen US-Zoll- und Einfuhrrecht begehen. Für deutsche Exporteure betroffener Produkte ergeben sich aus dem komplexen US-Antidumpingverfahren neben den Zöllen weitere erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Vereinigte Arabische Emirate: Verfahren für Mehrwertsteuer beschlossen

(GTAI) - Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sowie die anderen Staaten der arabischen Halbinsel haben eine Mehrwert- und Sonderverbrauchssteuer beschlossen. Damit wollen sie ihren angeschlagenen Haushalt stützen. Mit dem neuen Steuerverfahrensgesetz stellen die VAE nun die institutionellen Weichen. Hierzu zählt auch die neu gegründete Steuerbehörde. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gibt das neue Verfahrensgesetz der Steuerbehörde auch polizeiliche Befugnisse an die Hand.

Allgemeines

Helpdesk zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

(BMZ) - Die vom BMZ eingerichtete Agentur für Wirtschaft und Entwicklung hat ein Beratungsangebot für Fragen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) eingerichtet. Mit dem NAP Helpdesk bietet die Agentur für Unternehmen einen ersten Anlaufpunkt (telefonisch, persönlich oder per Email) für Fragen zum Nationalen Aktionsplan an. Ziel ist es außerdem, Unterstützungsangebote und Partner zu vermitteln.

Die Kontaktdaten:

Email: info@wirtschaft-entwicklung.de

Tel.: 030-72625680

www.wirtschaft-entwicklung.de

In den nächsten Monaten soll zudem ein Online-Tool zur besseren Einschätzung der Situation in Entwicklungs- und Schwellenländern in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte zur Verfügung gestellt werden.

Veröffentlichungen

EU veröffentlicht Sanktions-Landkarte als Hilfestellung für exportorientierte Unternehmen

Den Überblick über geltende Sanktionsmaßnahmen zu behalten kann für Firmen eine Herausforderung darstellen. Denn zahlreiche Staaten unterliegen restriktiven Maßnahmen in unterschiedlicher Form. Hierzu zählen beispielsweise Waffenembargos, Lieferbeschränkungen, Reiseeinschränkungen für Personen oder das Einfrieren von Finanzmitteln.

Um exportorientierten Unternehmen den Überblick zu erleichtern, gibt es nun eine Sanktions-Landkarte der Europäischen Union. Die Internetseite bietet eine übersichtliche grafische Darstellung der von Sanktionen betroffenen Länder sowie eine Auflistung aller Maßnahmen, betroffener Güter, Firmen und Personen. Zudem sind die entsprechenden Rechtsakte der Europäischen Union verlinkt. Sanktionen werden in Form von EU-Verordnungen umgesetzt, die EU-weit Gültigkeit haben. Viele dieser Verordnungen basieren wiederum auf Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, wie beispielsweise die Maßnahmen gegenüber Nordkorea, Syrien oder Libyen.

Das Projekt wurde von der estnischen EU-Ratspräsidentschaft angestoßen. Das Land hat zurzeit den EU-Ratsvorsitz inne. Es ist Vorreiter bei der Digitalisierung und gilt als Musterbeispiel für digitale Verwaltung.

Die Karte kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.sanctionsmap.eu/>

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Murat Özdemir	Tel. 04921 8901 24 E-Mail: murat.oezdemir@emden.ihk.de
Hannelore van Westen	Tel. 04921 8901 74 E-Mail: hannelore.vanwesten@emden.ihk.de
Meike Westerman	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de
Elke Wiertzema	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274
Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
International
Ringstraße 4
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell November 2017
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert

Notizen:

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

11 2017



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Wir laden ein zum Seminar

Das Ausfuhrverfahren „ATLAS“

Inhalte: Beim Export von Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft muss die Ausfuhranmeldung bei einer Zollstelle erfolgen. Diese Überführung in das Ausfuhrverfahren ist mit Auflagen versehen.

In diesem Seminar geht es um die zollamtliche Abfertigung von Ausfuhrsendungen und die Abwicklung des elektronischen Ausfuhrverfahrens ATLAS. Neben den Grundlagen der Zollbehandlung werden Vereinfachungen bei der Ausfuhr und das System der Zollpräferenzen dargestellt. Den Abschluss bildet eine Einführung in die Exportkontrolle.

Detaillierte Angaben: siehe 2. Seite

Termin: 20. November 2017, 9 bis 17 Uhr
Ort: IHK Emden
Referent: Dr. Thomas Weiß, Münster
Entgelt: 235 Euro € incl. Unterlagen, Getränke, Mittagsimbiss
Anmeldeschluss: 20. November 2017
Organisation: Susanne Moderhak
Telefon: 04921 8901-21, **E-Mail:** susanne.moderhak@emden.ihk.de

Hinweis: *Von Seminaren kann der Teilnehmer zurücktreten, wenn er den Rücktritt spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung der IHK mitteilt. Bereits gezahlte Entgelte werden dann erstattet. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist das volle Entgelt zu entrichten, um die Durchführung der Veranstaltung für bereits angemeldete Teilnehmer nicht zu gefährden. Ersatzteilnehmer können gerne benannt werden. Wir bitten um Verständnis.*

FAX-ANMELDUNG 04921 8901-9221

oder online unter www.ihk-emden.de
Dokumentennummer: 121 101 707

Zur oben genannten Veranstaltung melden wir an:

E-Mail: _____ Geb.-Datum/ Ort: _____ / _____

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Inhalte im Detail:

1. Zoll-Grundlagen

- Europäische Union/Drittländer
- Zollunion mit der Türkei
- Zollpräferenzen
- Nachweisdokumente (Warenverkehrsbescheinigungen, Lieferantenerklärungen)
- Verzollung von Drittlandsware
- Zolltarifnummern für Waren richtig bestimmen / Umgang mit dem Zolltarif
- Zollauskünfte
- Ausfuhrzollstelle/Ausgangszollstelle

2. Das Ausfuhrverfahren ATLAS

- Bestimmung des richtigen Ausführers
- Einführung in die elektronische Ausfuhranmeldung
- Wichtige ATLAS-Genehmigungscodierungen
- Übungsbeispiel: Ausfuhr in Drittländer
- Unvollständige Ausfuhranmeldung

3. Vereinfachung bei der Ausfuhr

- Zugelassener Ausführer
- Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (ZWB)/AEO
- Sonstige Vereinfachungen
- Ermächtigter Ausführer

4. Einführung in die Exportkontrolle

- Embargomaßnahmen
- Sanktionierte Personen und Organisationen
- Güterbezogene Exportkontrolle
- Ausfuhrgenehmigungen
- Auskunft zur Güterliste



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Wir laden Sie ein zum Seminar

Umsatzsteuer im internationalen Geschäftsverkehr

Zielgruppe: Unternehmer und Mitarbeiter von Unternehmen, die Fragen zur Umsatzsteuer in der EU mit grenzüberschreitenden Sachverhalten beantworten müssen. Anfänger sind ebenso willkommen wie Fortgeschrittene, die ihr Wissen auffrischen möchten.

Inhalte:

- Innergemeinschaftliche Lieferungen
- Innergemeinschaftliche Erwerbe
- Sonderregelungen im Binnenmarkt (Versandhandel, Konsignationslager im EU-Ausland)
- Drittlandslieferungen
- Sonstige Leistungen, insbesondere im Binnenmarkt
- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
- Reihengeschäfte im Binnenmarkt und mit Drittlandsbezug
- Meldepflichten (USt-Voranmeldung, Zusammenfassende Meldung)
- Belegnachweise
- Rechnungsausstellungsvorschriften

Termin: 21. November 2017, 9 bis 17 Uhr

Ort: IHK Emden

Referent: StB Marcel Verwaal, Umsatzsteuer-Experte und Senior Tax Manager bei Ernst & Young, Groningen

Entgelt: 235 Euro incl. Unterlagen/Getränke/Mittagsimbiss

Hinweis: *Bei Abmeldungen bis zu 5 Arbeitstagen vor Seminarbeginn wird 10 % des Entgeltes als Verwaltungsaufwand berechnet. Für Abmeldungen die am Veranstaltungstag erfolgen bzw. bei einem Fernbleiben ohne Rückmeldung wird das volle Teilnehmerentgelt berechnet. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Wir bitten um Verständnis für dieses Verfahren.*

Organisation: Susanne Moderhak

Telefon: 04921 / 8901-21

E-Mail: susanne.moderhak@emden.ihk.de

FAX-ANMELDUNG 04921 8901-9221

Zur oben genannten Veranstaltung melden wir an:

E-Mail: _____ Geb.-Dat./Ort: _____

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
Abt. International
Postfach 17 52
26697 Emden

Bitte bis spätestens
16. November 2017 antworten!
Fax: 04921 8901 9231
E-Mail: international@emden.ihk.de

Antwortbogen

***Treffen des Außenwirtschaftskreises
Thema „Internationale Vertragsgestaltung“
am 23. November 2017 in Emden***

An dem **Treffen** werde ich teilnehmen

An dem anschließenden **Imbiss** werde ich

teilnehmen.

nicht teilnehmen.

Vor-, Zuname (*bitte in Druckbuchstaben*)

Firma (*ggf. Firmenstempel*)

Ort, Datum



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Wir laden ein zum Seminar

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017 / 2018

- Inhalte:** Zum Jahreswechsel treten im Zoll-, Außenwirtschafts- und Ursprungsrecht der EU regelmäßig Neuerungen in Kraft. Das Seminar verschafft den verantwortlichen Mitarbeitern im Unternehmen einen Überblick über aktuelle Änderungen. Der Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf folgenden Themen:
- Aktuelle Änderungen im Zollrecht
 - Neubewertung aller bestehenden Bewilligungen bis 2019
 - Stand des europäischen Zollrechts (Unionszollkodex - UZK)
 - KN 2018, Änderungen stat. Warennummern
 - Entwicklungen im Export- und Importrecht
 - Update zu verschiedenen Embargos sowie neuen Präferenz- und Freihandelsabkommen
 - Neuerungen im EU-Präferenzrecht 2018

Strategische und praktische Tipps runden die Themenschwerpunkte ab.

Termin: 11. Januar 2018, 9 bis 17 Uhr

Ort: IHK Emden

Referent: Martin Thorwesten, Bielefeld

Entgelt: 235 Euro € incl. Unterlagen, Getränke, Mittagsimbiss

Anmeldeschluss: 3. Januar 2018

Organisation: Susanne Moderhak

Telefon: 04921 8901-21, **E-Mail:** susanne.moderhak@emden.ihk.de

Hinweis: *Von Seminaren kann der Teilnehmer zurücktreten, wenn er den Rücktritt spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung der IHK mitteilt. Bereits gezahlte Entgelte werden dann erstattet. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist das volle Entgelt zu entrichten, um die Durchführung der Veranstaltung für bereits angemeldete Teilnehmer nicht zu gefährden. Ersatzteilnehmer können gerne benannt werden. Wir bitten um Verständnis.*

FAX-ANMELDUNG 04921 8901-9221

oder online unter www.ihk-emden.de
Dokumentennummer: 3745482

Zur oben genannten Veranstaltung melden wir an:

E-Mail: _____ Geb.-Datum/ Ort: _____ / _____

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift